

3367/AB
Bundesministerium vom 13.11.2020 zu 3343/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.600.469

Wien, 13.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3343/J der Abgeordneten Julia Herr, Genossinnen und Genossen betreffend Hin und Her bei Einstufung Südtirols als Corona-Risikogebiet** wie folgt:

Fragen 1 - 3:

- *Am Freitag, 6. März 2020, hat das Robert Koch Institut (RKI) Südtirol als Risikogebiet eingestuft. Ihr Ministerium hat diese Einschätzung übernommen, aber am Nachmittag desselben Tages wieder zurückgenommen. Warum wurde die Einstufung Südtirols als Risikogebiet zurückgenommen?*
- *Warum wurde mit der Rücknahme der Einstufung Südtirols als Risikogebiet von der Einschätzung des RKI abgewichen?*
- *Auf welcher Grundlage an Daten und Informationen erfolgte die Rücknahme der Einstufung Südtirols als Risikogebiet?*

Zu Beginn der Pandemie entschied sich mein Ressort, die Bewertung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hinsichtlich der Risikogebiet-Einstufung zu übernehmen. Als das ECDC von der Benennung von Risikogebieten abgesehen hatte, wurde wenig später in Österreich beschlossen, sich an

den Bewertungen des deutschen Robert Koch Institutes (RKI) zu orientieren. Diesem Automatismus folgend wurde die RKI Einstufung Südtirols als Risikogebiet zunächst vorbehaltlos übernommen.

Aufgrund der Tatsache, dass Südtirol nach den uns damals vorliegenden Informationen lediglich im einstelligen Bereich bestätigte SARS-CoV-2 Fälle zugeordnet werden konnten und keine Indizien hinsichtlich eines, die Definition als Risikogebiet rechtfertigenden, Transmissionsgeschehens in Südtirol vorlagen (insbesondere waren keine reise- assoziierten Fälle mit Bezug zu Südtirol bekannt), wurde im Rahmen einer erneuten Evaluierung von Seiten des Ressorts die Einstufung als Risikogebiet zurückgenommen.

Frage 4:

- *Im Zeitraum März-April: In welchen anderen Fällen (Regionen, Länder) unterschied sich die Einschätzung Ihres Ministeriums von der Einschätzung des RKI?*

Da insbesondere aufgrund der Einstufungsdiskrepanzen hinsichtlich Südtirols der oben genannte Automatismus nicht mehr zur Anwendung kam, wichen die Einstufung des BMSGPK regelmäßig von der des RKI ab.

Frage 5:

- *Gab es am 6. März 2020 im Zeitraum zwischen der Einstufung Südtirols als Risikogebiet und deren Rücknahme am selben Tag diesbezüglich Kontakt zwischen Ihrem Ministerium und den Tiroler Behörden oder der Tiroler Landesregierung?*

In der Frage der Bewältigung der Herausforderungen der COVID 19 Pandemie kam und kommt es regelmäßig zur Abstimmung mit den Bundesländern auf verschiedenen Ebenen.

Frage 6:

- *Gab es Kontakt bzw. Gespräche zwischen Ihrem Ministerium oder Mitarbeiterinnen ihres Ministeriums mit der ÖVP oder mit Abgeordneten der ÖVP zu diesem Thema?*

In der Frage der Bewältigung der Herausforderungen der COVID 19 Pandemie gab und gibt es regelmäßig den Austausch mit allen im Parlament vertretenen Parteien.

Frage 7:

- *Gab es am 6. März 2020 im Zeitraum zwischen der Einstufung Südtirols als Risikogebiet und deren Rücknahme am selben Tag in irgendeiner Form Bestrebungen durch die Tiroler Behörden oder die Tiroler Landesregierung, die Rücknahme durch Ihr Ministerium zu erwirken?*

In der Frage der Bewältigung der Herausforderungen der COVID 19 Pandemie kam und kommt es regelmäßig zur Abstimmung mit den Bundesländern auf verschiedenen Ebenen.

Fragen 8, 9 und 10:

- Am Abend des 6. März 2020 fand in Innsbruck ein Konzert von Andrea Berg mit insgesamt 4.500 Besucherinnen statt, darunter auch viele Gäste aus Südtirol. In Folge einer Einstufung Südtirols als Risikogebiet wäre Südtiroler Gästen oder Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Südtirol aufgehalten haben, der Zutritt zum Konzert verwehrt geblieben. War Ihrem Ministerium zum Zeitpunkt der Einstufung Südtirols als Risikogebiet das Konzert bekannt?
- *Durch die Rücknahme der Einstufung Südtirols als Risikogebiet konnten wieder alle Gäste am Konzert teilnehmen. War Ihrem Ministerium zum Zeitpunkt der Rücknahme der Einstufung Südtirols als Risikogebiet das Konzert bekannt?*
- *Hat ein Konzert mit 4.500 Besucherinnen, davon viele aus Südtirol, die Entscheidung zur Rücknahme der Einstufung Südtirols als Risikogebiet in irgendeiner Art und Weise beeinflusst?*
 - a. Wenn ja, wie?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Nein, meinem Ressort war dieses Konzert generell nicht bekannt.

Frage 11:

- *Die Kronen Zeitung beschrieb in Ihrem Artikel vom 8. März 2020 das Konzert von Andrea Berg als „Mega-Party über alle Altergrenzen hinweg“ (sie). Hätte mit den am 6. März zur Verfügung stehenden Informationen über Krankheit, Verbreitung und Risikogruppen ein solches Event durch die zuständigen Behörden untersagt werden müssen?*

Zum damaligen Zeitpunkt, diente ein Kriterienkatalog des BMSGPK als Entscheidungshilfe für die zuständige Behörde.

Fragen 12 und 13:

- *Die erneute Einstufung Südtirols als Risikogebiet erfolgte am 9. März 2020. Da sich SARS-CoV-2 zu diesem Zeitpunkt rasch und exponentiell ausbreitete, zählte jeder Tag. Warum wurde Südtirol nicht am 7. März erneut zum Risikogebiet erklärt?*
- *Warum wurde Südtirol nicht am 8. März erneut zum Risikogebiet erklärt?*

Die, seit der Rücknahme der Einstufung, kontinuierliche Re-Evaluierung der Risikogebiet-Bewertung bzgl. Südtirol im Sinne der Ermittlung und Beurteilung der infektionsepidemiologischen Situation vor Ort resultierte am 09. März zu einer erneuten Einstufung als Risikogebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

